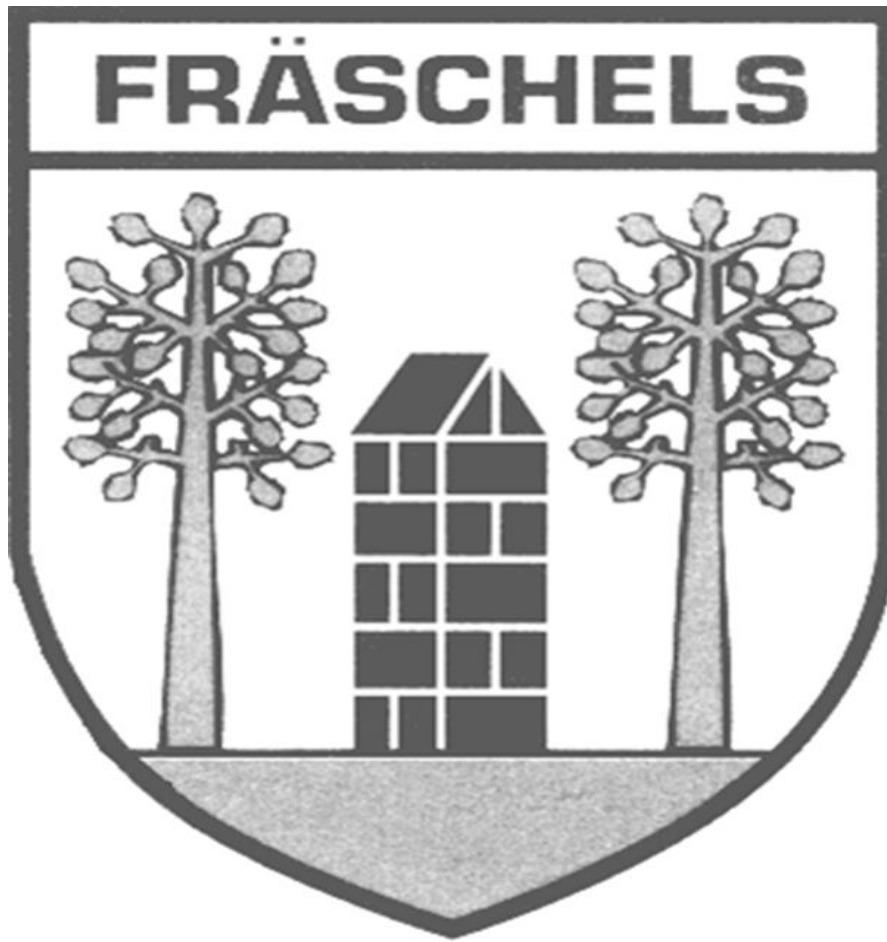


# GEMEINDE - INFO 4/16



Gemeindeversammlung vom 01.12.16

Stand OP-Revision Fräschels

Ergänzungswahl Gemeinderat

Schliessung der Gemeindeverwaltung über die

Festtage

Kehricht- und Grüngutabfuhr 2017

Prämienverbilligung KK-Beiträge 2017

Geburtstage 2017

**Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Fräschels  
frohe Festtage und ein gesundes neues Jahr!**



Peter Gasser

Albin

Albert

S. Kader

Anna W.

M. Müller

Bechthold

t. Kappeler

Gemeinderat und Mitarbeiter/innen

## **Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2016**

Der Gemeindeammann Peter Hauser konnte **40** Stimmbürgerinnen und Stimmbürger begrüßen. Als **Stimmzähler** wurden **Albert Meyer** und **Werner Kramer** gewählt.

Die Versammlung genehmigte folgende Traktanden:

- ✓ Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2016
- ✓ Kreditbegehren von Fr. 35'000.00 für die Sanierung der öffentlichen Quartiersbeleuchtung
- ✓ Kreditbegehren von Fr. 25'000.00 für den Rückbau des alten Reservoirs Berg 41a
- ✓ Statutenänderung des Gemeindeverbands für den Sozialdienst des Seebezirks
- ✓ Statutenänderung des Gemeindeverbands Gesundheitsnetz See
- ✓ Budget 2017 (Laufende Rechnung sowie Investitionsrechnung)

## **Informationen**

### **Stand OP-Revision Fräschels**

*Peter Hauser*

Da die Gemeinde Fräschels auch im Schlussprüfungsossier noch überdimensioniert ist, wird das kantonale Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) das Dossier negativ begutachten. Daraus ergibt sich, dass die kantonale Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) die Ortsplanung in dieser Form nicht genehmigen kann. Da jedoch die Raumplanung Aufgabe der Gemeinde ist, wird es an der Gemeinde zu entscheiden sein, welche Flächen zusätzlich ausgezont werden müssen, um eine Konformität mit dem kantonalen Richtplan zu erlangen.

Grundsätzlich ist es so, dass gemäss den Zielen und Prinzipien der Raumplanung (gemäss Art. 1 und 3 RPG) freie Flächen, welche von bebauten Bauzonen umgeben sind, nicht auszuzonen sind. Allerdings sind alle Parzellen am Siedlungsrand (also an der Grenze zur Landwirtschaftszone und / oder Wald) von einer potentiellen Auszonung betroffen. Zumindest kann das BRPA keine Vorwirkung der Pläne für allfällige Baugesuche gemäss Art. 91 RPBG geben.

Damit die Grundeigentümer und die Gemeinde ihr Recht auf Anhörung ausüben können, veröffentlicht die RUBD im Amtsblatt diejenigen Elemente, die sie nicht zu genehmigen beabsichtigt. Sie setzt die Gemeinde schriftlich darüber in Kenntnis. Während diesem Zeitraum können das Dossier und die Gutachten der kantonalen Ämter und Organe beim BRPA eingesehen werden.

Die RUBD räumt der Gemeinde und den Grundeigentümern eine Frist von 30 Tagen ein, um eine allfällige Stellungnahme bezüglich den veröffentlichten Elementen einzureichen. Danach fällt die RUBD eine Genehmigungsentscheid, in dem sie sich zu allfälligen Stellungnahmen seitens der Gemeinde und der Grundeigentümer äussert.

Diese Verfahrensweise ermöglicht es der Gemeinde und den Grundeigentümern, sich zu umstrittenen Massnahmen rechtzeitig zu äussern, unmittelbar nach Veröffentlichung des

Genehmigungsentscheid davon Kenntnis zu nehmen und diesen allenfalls beim Kantonsgericht anzufechten.

### **Speicher Hintere Strasse 26a**

*Peter Hauser*

Gemäss Antrag der Bevölkerung an der letzten Herbstversammlung sollte der Gemeinderat das Geschäft „Speicher“ an einer der kommenden GV vorbereiten. Zu diesem Zweck hat P. Hauser einige Abklärungen vorgenommen, u.a. wurde auch geprüft, ob der Speicher auf einen anderen Platz versetzt werden kann:

#### Zügel des Speichers

Am 23.08.16 hatte P. Hauser mit einer spezialisierten Firma einen Ortstermin, ob das Zügeln des Speichers in Form eines Krantransportes möglich wäre. Es wurde bestätigt, dass sich dies nicht lohnen würde, besser sei zerlegen und wieder aufbauen.

#### Kantonales Amt für Kulturgüter

Herr Baumgartner vom kantonalen Amt für Kulturgüter stellte fest, dass allfällige Versetzungen der Zustimmung des Amtes für Kulturgüter bedingen und nur möglich unter den Voraussetzungen sind, dass der Speicher in eine, seinem kulturellen Wert entsprechende Umgebung zu stehen kommt, d.h. in eine landwirtschaftlich geprägte Nachbarschaft, von Vorteil mit weiteren geschützten Gebäuden oder Perimetern. Gemäss Beurteilung von Herrn Baumgartner ist ein Umzug des Speichers in diesem konkreten Fall nicht möglich, bzw. er sieht keine Chance, dass ein hierfür erforderliches Gesuch von der Kulturgüterdienstkommission bewilligt würde. Der Speicher ist aussen und innen, wohl auch inkl. Keller geschützt. Bei einem Umzug müsste der neue Standort eine vergleichbare identische Umgebung aufweisen, was schwierig bis unmöglich sein dürfte.

#### Folgekosten Renovierung

Der Dachdecker schätzt die sanfte Renovierung des Daches auf ca. Fr. 20'000.00, plus einen Puffer von Fr. 10'000.00. Demgegenüber sei seiner Auskunft nach keine Eile geboten, das bestehende Dach würde ohne weiteres noch mindestens 10 Jahre genügen.

#### Weiteres Vorgehen Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung vom 13.09.16 wurde das Kostendach als Verhandlungsbasis für einen allfälligen Kauf des Speichers beschlossen unter folgender Berücksichtigung: Investition, Folgekosten laufende Rechnung, Renovierung, Nutzung. Angesichts des sich abzeichnendes Gesamtbilds kam der Gemeinderat zum Schluss, dass ein eher symbolischer Kaufbetrag eine Chance zur Annahme bei der Gemeindeversammlung haben könnte.

P. Hauser hat im Anschluss die Familie Leu über den Entscheid des Gemeinderates orientiert.

#### Information der Familie Leu

Elisabeth Leu informierte die Gemeindeversammlung über den Entscheid der Familie:

„Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse hat sich die Familie entschieden den Speicher nicht zu verkaufen und diesen weiterhin zu unterhalten.“

### **Kiesgrube Kallnach**

*Peter Hauser*

Die Gemeindeversammlung Kallnach hat die Überbauungsordnung und eine Änderung des Schutzzonenplans für den „Challnechwald“ in einer geheimen Abstimmung am 26.11.16 genehmigt. Damit wird die Hurni AG aus Sutz in den nächsten 40 Jahren eine Kiesgrube betreiben und jährlich 100'000 Kubikmeter Kies abbauen.

Bis zum Entscheid in der Gemeindeversammlung hatte die Gemeinde Fräschels einen Sitz in der Planungskommission, jedoch ohne Stimmrecht. Gleichwohl war diese Zusammenarbeit wichtig, weil die Interessen der Gemeinde Fräschels eingebracht werden konnten. In Zukunft wird eine Grubenkommission die Arbeit weiter führen. Allfällige Anliegen unserer Gemeinde werden dort eingebracht werden. Auf jeden Fall wird der Gemeinderat die Kiesgrube im Auge behalten betreffend Umweltemission, Wasserversorgung Fräschels und Verkehr.

Das Dossier geht nun an das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern. Dieses muss auch die 15 Einsprachen behandeln, die noch hängig sind. Erst wenn diese alle abgewiesen sein sollten und keine weiter ans Gericht gezogen wird, ist mit der Schlussgenehmigung zu rechnen. Für diesen Fall hat uns die Burgergemeinde Kallnach die Schenkung des aktuellen Unterstands neben der Waldhütte Niederried schriftlich zugesichert. Allerdings muss die Gemeinde Fräschels selber für den Abbau und den Wiederaufbau sorgen. Gemeinderat Urs Schwab hat bereits Abklärungen getroffen, ob ein Aufbau des Unterstands bei der öffentlichen Feuerstelle im Gemeindewald von Fräschels möglich ist. Dem Gemeinderat wurde zugesichert, dass dieser Bau am geplanten Standort im Sinne einer Ausnahme bewilligt würde.

### **Info Projekt Sanierung Zivilschutzanlage**

*Sandra Nagel Bolliger*

Diesen Herbst hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Zivilschutz den Zustand der Zivilschutzanlage (ZSA) feststellen lassen. Dazu wurden diverse Firmen bezüglich Sanitäranlagen, Lüftungssystem und Malerarbeiten eingeladen die ZSA zu besichtigen und die entsprechenden Arbeiten zu offerieren.

Aufgrund voraussichtlicher Tiefbauarbeiten bezüglich Regenwasserablauf, welche unter anderem die Flucht- und Lüftungsröhren tangieren, sind die Zustandsanalyse sowie die darauf folgenden Massnahmen noch nicht fertiggestellt.

Der Gemeinderat hat auf Empfehlung des Amtes für Zivilschutz das Ingenieurbüro Benninger (Murten) dafür beauftragt. Die Ergebnisse sollten dem Gemeinderat im Frühling 2017 vorliegen. Die Kosten der Instandstellungsmassnahmen werden den Reserven des Zivilschutzes entnommen. Voraussichtlicher Sanierungsbeginn ist frühestens Herbst 2017.

## **Grüngutabfuhr**

*Urs Schwab*

Im nächsten Jahr sind 20 Grüngutabfuhrungen vorgesehen. Die Kosten dieser Abfuhrungen werden mit der „Grundgebühr Kehricht“ bezahlt. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass zur Bereitstellung des Grüngutes das Merkblatt nicht immer befolgt wird. Es kam vor, dass grössere Mengen zusätzlich in Rechnung gestellt werden mussten. Bis zur ersten Abfuhr am 27. Februar 2017 wird das Merkblatt überarbeitet und jedem Haushalt zugestellt. Die Bevölkerung wird gebeten die Weisungen im neuen Merkblatt ab der ersten Abfuhr strikte einzuhalten.

## **ARA-Verbände**

*Urs Schwab*

Am 06. Juni 2016 fand die erste Delegiertenversammlung des neuen Verbandes ARA Seeland Süd statt. Als Präsidentin wurde Frau Ursula Schneider Schüttel gewählt. Ebenfalls wurde die Baukommission gewählt, der Verband Region Kerzers wird vertreten durch: Hecht Urs und Jaberg Peter aus Kerzers sowie Mathys Walter, Gurbrü.

Der Verlauf der Leitung Kerzers-Murten ist festgelegt und die Baubewilligung eingereicht. Mit dem Bauen wird erst begonnen wenn die neue Anlage in Murten bewilligt ist. Der Leitungsbau unterliegt dem Verband Region Kerzers und wird auch von diesem finanziert.

## **Aktien Zuckerfabrik Aarberg**

*Urs Schwab*

An der GV vom 12. Mai 2016 wurde dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt zum Verkauf der Aktien. In der Folge wurden die Aktien „Schweizer Zucker“ an die Westschweizerische Vereinigung der Zuckerrübenanbauer verkauft.

Auf den Verkauf der Aktien „Landwirtschaft der Zuckerfabrik“ (LAG) wird verzichtet. Folgende Gründe haben den Gemeinderat dazu bewogen:

- Die LAG war eng mit der Gemeinde verbunden und ist immer noch Grundstückbesitzerin in unserem Dorf.
- Weiter wurden die Aktien vor 43 Jahren der Gemeinde geschenkt.
- Auch konnten wir in den letzten Jahren beträchtliche Gewinnausschüttungen entgegennehmen.

## **Ergänzungswahl Gemeinderat**

*Peter Hauser / Christine Tschachtli*

Die Gemeindeschreiberin informierte über die Form und Fristen der anstehenden Ergänzungswahl eines Sitzes des Gemeinderates von Fräschels aufgrund der Demission von Gemeinderätin Sandra Nagel Bolliger per 31.12.16:

- Wahl nach dem Majorzsystem
- **Einreichung der Kandidatenlisten bei der Gemeindeverwaltung bis spätestens Dienstag, 03.01.17, 12.00 Uhr, unterzeichnet von mindestens 15 stimmberechtigten Gemeindebürger/innen**
- Falls nur 1 Kandidat = stille Wahl / Bei mehreren Kandidaten:

- 1. Wahlgang am 12.02.17 – bei Bedarf 2. Wahlgang am 05.03.17

P. Hauser orientierte, das sich für diese Vakanz ein interessierter Gemeindegänger (Mauro Palumbo) gemeldet hat, welcher sich für diese Ergänzungswahl zur Verfügung stellt. M. Palumbo stellte sich bei den Anwesenden kurz vor.

Für den bekannten Kandidaten war eine entsprechende Liste vorbereitet. Die Stimmberechtigten wurden gebeten diese zu unterzeichnen, wenn sie den Kandidaten unterstützen.

Die gesetzlich geforderte Anzahl der Unterschriften wurde erreicht. Diese Liste gilt als offiziell eingereicht. Weitere Listen können bis zur oben erwähnten Frist bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

### **Verabschiedung Gemeinderätin**

*Peter Hauser*

Der Vorsitzende verabschiedete Gemeinderätin Sandra Nagel Bolliger, welche seit 2013 im Amt ist und dankte für ihr Engagement zum Wohle der Gemeinde.

### **Informationen aus dem Gemeinderat**

### **Schliessung der Gemeindeverwaltung / Reduzierte Öffnungszeiten über die Festtage**

In der **Woche 52** (26.12.16 – 31.12.16) ist die Gemeindeverwaltung **geschlossen**, in der Woche **01** (02.01.17 – 07.01.17) **reduziert geöffnet**. Ausserhalb dieser Zeiten können Sie in dringenden Fällen Gemeindeammann Peter Hauser kontaktieren (N. 076 345 96 31).

Plan Schliessung / Reduzierte Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über die Festtage:

Woche 52	geschlossen
Dienstag, 03. Januar 2017	von 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag, 05. Januar 2017	von 13.30 – 15.30 Uhr

Ab **Montag, 09. Januar 2017** gelten wieder die **üblichen Öffnungszeiten**:

	<b>Gemeindeschreiberei</b>	<b>Gemeindekasse</b> nach telefonischer Vereinbarung
Montag	08.00 Uhr bis 10.00 Uhr	
Dienstag	18.00 Uhr bis 19.00 Uhr	
Mittwoch	08.00 Uhr bis 10.00 Uhr	
Donnerstag	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr	

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir Ihnen bestens.

### **Gratiseintritte ins Papiliorama Kerzers**

Nach Vereinbarung mit der Direktion des Papiliorama können alle Einwohnerinnen und Einwohner von Fräschels **das Papiliorama zwei Mal pro Jahr gratis besuchen**. Die Gemeinde Fräschels

unterstützt dieses Angebot mit jährlich Fr. 1'500.00. Denken Sie daran, ein gültiges Ausweisdokument für die Eintrittskontrolle mitzunehmen.

### **Kehricht- und Grüngutabfuhr 2017**

In der Beilage erhalten Sie den genauen Plan für die Kehricht- und Grüngutabfuhr 2017. Kehricht wird wie immer am Donnerstag (inkl. 1 x im Monat Sperrgutabfuhr), Grüngut an einem Montag abgeholt. Die Bürger/innen von Fräschels können zudem die Multisammelstelle in Kerzers benützen. Die **Sammelcontainer** (Glas, Blech, Kleider) **auf dem Kiesplatz beim Bahnhof sind nach wie vor in Betrieb**. Weiter werden auch die zwei Papier- und Kartonsammlungen im Mai und November beibehalten.

### **Brennholz trocken (zur sofortigen Verwendung)**

Trockenes Brennholz ist bei folgender Adresse erhältlich:

Baumann Brennholz, Raoul Baumann, Hattenberg, 3207 Golaten

Tel. 031 755 88 79/ N: 076 464 80 25 / E-Mail: [info@holzbaron.ch](mailto:info@holzbaron.ch)

(Angebote und Preise auf Anfrage)

### **Prämienverbilligung Krankenkassenbeiträge**

Die Anträge für Krankenkassen-Prämienverbilligungen sind **direkt bei der Ausgleichskasse in Givisiez einzureichen**. **Detaillierte Informationen hierzu erhalten Sie auf der Webseite der Ausgleichskasse:**

<https://www.caisseavsfr.ch/de/private/preamienverbilligungen-in-der-krankenversicherung/preamienverbilligungen-in-der-krankenversicherung/>

Sie können das Merkblatt sowie das Antragsformular für Krankenkassen-Prämienverbilligungen bei Bedarf auch bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

### **Geburtstage 2017**

Die Liste der Jubilarinnen und Jubilare 2017 finden Sie im Anhang. Herzliche Gratulation!

### **Silvester/Neujahr**

Zum Jahreswechsel wird traditionell um Mitternacht die Glocke des ehemaligen Schulhauses läuten. Zu diesem Zeitpunkt treffen sich jeweils einige Einwohner/innen beim Schulhaus um aufs neue Jahr anzustossen. Es wäre schön, wenn wir diese Tradition mit Ihnen weiterführen könnten (bitte Getränke selber mitbringen). Wir bitten die Bevölkerung, **Feuerwerkskörper nur in der Silvesternacht zu benutzen**.

Der Gemeinderat

---



## Verschiedenes:



### Mit den besten Wünschen zum Geburtstag im Jahr 2017

<b>81 Jahre</b>		<b>88 Jahre</b>	
Kramer Walter	17. März	Kramer Marie	10. Februar
Wüthrich Alfred	03. Mai	Kramer Ernst	07. April
Schwab Helene	02. Juli	Hunziker Nelly	17. August
<b>83 Jahre</b>		Böhlen Heidi	20. September
Schütz Paul	13. April	Kramer Adelheid	20. Dezember
Hurni Käti	16. August	<b>89 Jahre</b>	
Kunz Walter	27. September	Wüthrich Frida	05. Februar
Stoller Nelly	22. Oktober	Etter Alfred	08. September
Notz Vreneli	09. Dezember	<b>90 Jahre</b>	
<b>85 Jahre</b>		Nussbaumer Albert	03. Januar
Hunziker Willy	10. August	Blunier Gertrud	07. Februar
Hurni Walter	15. September	<b>91 Jahre</b>	
<b>86 Jahre</b>		Aeschlimann Fritz	27. Juni
Etter Walter	13. September	<b>99 Jahre</b>	
		Kramer Anna Hilda	01. Juli



### 13. Steuerklärungsdienst

Brauchen Sie Hilfe beim Ausfüllen Ihrer Steuererklärung?  
Wollen Sie sicher sein, dass Sie alle möglichen Abzüge geltend gemacht haben?

Das Ausfüllen der Steuererklärung muss keine Belastung mehr sein!

Pro Senectute Kanton Freiburg bietet Ihnen die Gelegenheit, Ihre Steuererklärung von einem erfahrenen Fachmann, der zur Vertraulichkeit verpflichtet ist, ausfüllen zu lassen

**Für wen?** Personen ab 60 Jahren, wohnhaft im Kanton Freiburg  
**Wo?** in Ihrer Nähe oder im Gemeindepavillon in Muntelier  
**Wann?** vom 30. Januar 2017 bis 02. April 2017  
**Kosten?** Fr. 60.00 pro Steuererklärung für 1 Std. + Fr. 20.00 für jede weitere ½ Std.

Dieses Angebot richtet sich an Personen mit einfacher Steuererklärung (keine vermieteten Immobilien, keine Wertschriften).

### Auskünfte und Terminvereinbarung

Pro Senectute, Passage du Cardinal 18, Postfach 169, 1705 Fribourg, Tel. 026 347 12 40  
Öffnungszeiten 8.00-11.30 / 13.00-17.00

## Rotkäppchen

### Kinderbetreuung zu Hause für Notfälle

---

- Ihr Kind hatte einen Unfall oder ist krank und Sie müssen zur Arbeit?
- Ihre üblichen Betreuungsmöglichkeiten sind nicht verfügbar und Sie haben einen dringenden Termin?
- Sie sind krank, im Spital oder unabhkömmlich und können sich nicht selber um Ihre Kinder kümmern?
- Sie machen eine schwierige Zeit durch und brauchen notfallmässig eine Betreuungsmöglichkeit?

Unser Dienst ist für Sie da! Rufen Sie uns einfach an. Spätestens vier Stunden nach Ihrem Anruf kommt eine Kinderbetreuerin des Rotkäppchen zu Ihnen nach Hause, um sich um Ihr Kind zu kümmern, über sein Wohlbefinden und seine Sicherheit zu wachen, ihm die verschriebenen Medikamente zu verabreichen, seine Mahlzeiten vorbereiten, mit ihm zu spielen und es zu beschäftigen.

Die Mitarbeiterinnen unseres Dienstes werden sorgfältig ausgewählt. Es handelt sich dabei um qualifizierte Frauen, die sehr motiviert sind und eine massgeschneiderte Ausbildung erhalten.

#### **Wissenswert:**

- Unsere Tarife berechnen sich gemäss dem Brutto-Monatseinkommen der Eltern.
- Bestimmte Unternehmen in unserem Kanton bieten diese Dienstleistung ihren Mitarbeitenden an, für den Fall dass diese vorübergehend Probleme bei der Kinderbetreuung haben.

#### **Auskünfte und Anfragen:**

Montag bis Freitag: 07.30 - 11.30 Uhr unter Tel. 026 347 39 49

Sonntag bis Donnerstag: 20.00 - 21.00 Uhr unter Tel. 076 347 39 49 (nur für Notfälle betreffend den folgenden Morgen)

[rotkaeppchen@croix-rouge-fr.ch](mailto:rotkaeppchen@croix-rouge-fr.ch).

## Babysitting:

### für den Ausgang am Abend oder am Wochenende

---

- Sie suchen eine vertrauenswürdige Person, der Sie Ihre Kinder von Zeit zu Zeit anvertrauen können?

Wir führen eine Liste von jungen Babysitterinnen und Babysittern, die vom Freiburgischen Roten Kreuz ausgebildet wurden. Diese Liste ist ausschliesslich Mitgliedern des Freiburgischen Roten Kreuzes vorbehalten, die einen Jahresbeitrag (Betrag frei wählbar) leisten.

#### **Auskünfte**

Tel.: 026 347 39 40 oder an [baby-sitting@croix-rouge-fr.ch](mailto:baby-sitting@croix-rouge-fr.ch)

**Freiburgisches Rotes Kreuz**, Rue G.-Techtermann 2, 1701 Freiburg

Tel. 026 347 39 40, [www.croix-rouge-fr.ch](http://www.croix-rouge-fr.ch)



# Abfuhrplan 2017 Fräschels

Gemeindeverwaltung, Brünnenrain 15, 3284 Fräschels | Fon: 031 755 69 46 | Internet: <http://www.fraeschels.ch> | Email: [gemeindeschreiberei@fraeschels.ch](mailto:gemeindeschreiberei@fraeschels.ch)

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Mo					1.							
Di					2.			1. Nationalfeier				
Mi		1.	1.		3.			2.			1.	
Do		2.	2.		4.	1.		3.			2.	
Fr		3.	3.		5.	2.		4.			3.	
Sa		4.	4.	1.	6.	3.	1.	5.	1.		4.	2.
So	1. Neujahrstag	5.	5.	2.	7.	4. Pfingsten	2.	6.	3.		5.	3.
Mo	2. Berchtoldstag	6.	6.	3.	8.	5. Pfingstmontag	3.	7.	4.	1.	6.	4.
Di	3.	7.	7.	4.	9.	6.	4.	8.	5.	3.	7.	5.
Mi	4.	8.	8.	5.	10.	7.	5.	9.	6.	4.	8.	6.
Do	5.	9.	9.	6.	11.	8.	6.	10.	7.	5.	9.	7.
Fr	6.	10.	10.	7.	12.	9.	7.	11.	8.	6.	10.	8.
Sa	7.	11.	11.	8.	13.	10.	8.	12.	9.	7.	11.	9.
So	8.	12.	12.	9.	14.	11.	9.	13.	10.	8.	12.	10.
Mo	9.	13.	13.	10.	15.	12.	10.	14.	11.	9.	13.	11.
Di	10.	14.	14.	11.	16.	13.	11.	15.	12.	10.	14.	12.
Mi	11.	15.	15.	12.	17.	14.	12.	16.	13.	11.	15.	13.
Do	12.	16.	16.	13.	18.	15.	13.	17.	14.	12.	16.	14.
Fr	13.	17.	17.	14. Karfreitag	19.	16.	14.	18.	15.	13.	17.	15.
Sa	14.	18.	18.	15.	20.	17.	15.	19.	16.	14.	18.	16.
So	15.	19.	19.	16. Ostern	21.	18.	16.	20.	17.	15.	19.	17.
Mo	16.	20.	20. Ostermontag	17.	22.	19.	17.	21.	18.	16.	20.	18.
Di	17.	21.	21.	18.	23.	20.	18.	22.	19.	17.	21.	19.
Mi	18.	22.	22.	19.	24.	21.	19.	23.	20.	18.	22.	20.
Do	19.	23.	23.	20.	25. Auffahrt	22.	20.	24.	21.	19.	23.	21.
Fr	20.	24.	24.	21.	26.	23.	21.	25.	22.	20.	24.	22.
Sa	21.	25.	25.	22.	27.	24.	22.	26.	23.	21.	25.	23.
So	22.	26.	26.	23.	28.	25.	23.	27.	24.	22.	26.	24.
Mo	23.	27.	27.	24.	29.	26.	24.	28.	25.	23.	27.	25. Weihnachten
Di	24.	28.	28.	25.	30.	27.	25.	29.	26.	24.	28.	26. Stephanstag
Mi	25.		29.	26.	31.	28.	26.	30.	27.	25.	29.	27.
Do	26.		30.	27.		29.	27.	31.	28.	26.	30.	28.
Fr	27.		31.	28.		30.	28.		29.	27.		29.
Sa	28.			29.			29.		30.	28.		30.
So	29.			30.			30.			29.		31.
Mo	30.						31.			30.		
Di	31.									31.		

Haushaltkehrich Container

Grüngut

Sperrgut



**Haldimann AG, Grande Ferme 8, 3280 Murten**  
Fon: 026 411 95 00 | Fax: 026 411 95 01  
[info@haldimann.ch](mailto:info@haldimann.ch) | [www.haldimann.ch](http://www.haldimann.ch)



**Entsorgung Löwenberg**  
Fon: 026 411 95 20



**Aufbereitungsanlage**



**Kompostierungsanlage Seeland**  
Fon: 026 673 25 00